

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27. April 2021

Zu TOP 17

**a) Wahl von 6 Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
"Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldata!"**

**b) Wahl von 6 stellvertretenden Mitgliedern in die Verbandsversammlung des
Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldata!“**

Die Satzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Fuldata!“ sieht als Organ des Verbandes u. a. eine Verbandsversammlung vor. Nach § 5 der Satzung wird die Stadt Melsungen in der Verbandsversammlung durch 6 Mitglieder vertreten. Diese Mitglieder können im Verhinderungsfall durch Stellvertreter*innen vertreten werden. Der Stadtverordnetenversammlung obliegt es somit, 6 Mitglieder und daneben 6 Stellvertreter*innen zu wählen. Sie werden aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung und für die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

Die Wahl der Bewerber*innen ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen, da es sich um gleichartige unbesoldete Stellen im Sinne des § 55 Abs. 1 HGO handelt. Zu wählen ist schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Wahlverfahren die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend anzuwenden sind.

Haben sich alle Stadtverordneten bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen ist, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Wahl würde sich bei einer solchen Verfahrensweise erübrigen.

Durch die Anwendung der Vorschriften des KWG erfolgt beim Ausscheiden einer*s Gewählten keine Neuwahl, sondern es rückt die*der nächste noch nicht berufene Bewerber*in des Wahlvorschlages nach. Es empfiehlt sich deshalb, auf dem Wahlvorschlag ausreichend Bewerber*innen zu benennen.

In getrennten Wahlgängen sind von der Stadtverordnetenversammlung die Mitglieder für die Verbandsversammlung und die Stellvertreter*innen zu wählen.

Es wird gebeten, die entsprechenden Wahlen vorzunehmen.

Melsungen, 13.04.2021
I/1 Ga/Wen - 61-47-21

Der Magistrat



Boucsein
Bürgermeister